

Gas Netzanschlussvertrag (Niederdruck)
 (nach NDAV)

Zwischen **Netzgesellschaft Lübbecke mbH (Netzbetreiber)**
Gasstraße 1, 32312 Lübbecke

und
 Eheleuten/Frau/
 Herrn/Firma **Vorname, Name** (Anschlussnehmer)

Adresse
 Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon	Geburtsstag	
Telefon/Fax	Geburtsdatum	Registernummer / Registergericht
E-Mail		

ggf. vertreten durch _____ (Kopie der Vollmacht als **Anlage 2**)

wird folgender Vertrag

über Neuanschluss Änderung bestehender Netzanschluss bestehender Netzanschluss

geschlossen:

1. Anschlussstelle: private Nutzung
 gewerbliche Nutzung,

Straße/ Hausnummer	Bauort
<small>Straße/Hausnummer</small>	<small>PLZ /Ort</small>

Gemarkung / Flur / Flurstück
Gemarkung / Flur / Flurstück oder Baugebiet

2. Kundennummer:
(vom Netzbetreiber zu vergeben)

3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer: identisch nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten als **Anlage 3** beifügen)

4. Druckstufe (max. 100 mbar) ND mbar MD mbar HD mbar

4.2 Regelgerät (Größe) HDR NDA F

5. Erdgas (Art) **L - Gas**

6. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Netzanschluss oder Anzahl der Wohneinheiten:
 Gesamtleistung in kW
 Anzahl Wohneinheiten Etagenzahl
 Zähleranzahl

7. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):
 Hauptabsperreinrichtung
 abweichend (bitte definieren):

8. Voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses:
Wochen ab Vertragsschluss unter der Voraussetzung, dass der Anschlussnehmer die baulichen Gegebenheiten für die sichere Errichtung des Netzanschlusses geschaffen hat (vom Netzbetreiber einzutragen).

9. Zukünftiger Gaslieferant

Hinweis: Für den Abschluss eines Liefervertrages ist der Anschlussnehmer oder, falls er den Anschluss nicht selbst nutzt, der dritte Nutzer verantwortlich. Falls kein Lieferant benannt wird oder eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande kommt oder beendet wurde, erfolgt die Versorgung mit Energie zum privaten Verbrauch zunächst durch den Grundversorger (§ 36 EnWG). Grundversorger ist zurzeit die Stadtwerke Lübbecke GmbH. Sofern an der Anschlussstelle Erdgas zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, ist bei einem neuem Anschluss der Netzgesellschaft Lübbecke mbH mit einer Frist von 14 Tagen vor der erstmaligen Entnahme von Energie ein Lieferant zu benennen. Unterbleibt die Benennung oder kommt eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande oder wurde sie beendet und wird über dem Netzanschluss gleichwohl Energie entnommen, tritt ausnahmsweise gemäß § 38 Abs. 1 EnWG die Ersatzversorgung mit Energie durch den Grundversorger ein. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Liefervertrages erfolgt. Anderenfalls endet sie drei Monate nach ihrem Beginn und der Netzbetreiber ist zur Sperrung berechtigt.

10. Optional: Aufstellungsort der Mess- und Steuereinrichtung:

Ort

(vom Netzbetreiber vorzugeben)

1. Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NDAV, BGBl. I 2006, Seite 2485) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlagen zur Einspeisung von Gas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist gesetzlich gesondert geregelt.

2. Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses
- a) beträgt **Betrag € (siehe Anlage 1)** und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- b) wurde bereits gezahlt.
- (2) Der für o.g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss
- a) beträgt **Betrag €** und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- b) wurde bereits gezahlt.
- (3) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss gemäß **Anlage 2** nachzuweisen.

3. Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos mit einem neuen Anschlussnehmer ein Anschlussvertrag geschlossen, trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die Trennung des Netzanschlusses vom Netz sowie dessen Rückbau.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück / Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NDAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

4. Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen (**Anlage 4**) und den Technischen Anschlussbedingungen (**Anlage 5**) des Netzbetreibers, die im Internet unter www.netzgesellschaft-luebbecke.de veröffentlicht sind.

Lübbecke, den Datum

, den

Unterschrift Netzbetreiber

Unterschrift Anschlussnehmer

Anlagen:

- Anlage 1: optional – Kostenübersicht
- Anlage 2: optional Vollmacht eines für einen Anschlussnehmer handelnden Vertreters
- Anlage 3: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten
- Anlage 4: Ergänzende Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)
- Anlage 5: Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Ergasversorgungsnetz
- Anlage 6: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) nebst Preisblatt

MUSTER